

Allgemeine Tarife für Trinkwasser

des Zweckverbandes Oststuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung - ZOWA -

I. Hauptleistungen

Der Wasserpreis besteht aus einem Mengenpreis für die abgenommene Wassermenge sowie einem Grundpreis für die Bereitstellung der Wassermengen und die Vorhaltung der Anlage. Der Berechnungsmaßstab für den Grundpreis ist die Zählernennleistung des in der Hausanschlussleitung installierten Wasserzählers.

Zu allen angeführten Preisen, außer den als Bruttopreis gekennzeichneten, wird die gesetzliche Umsatzsteuer mit dem jeweils geltenden Steuersatz hinzugerechnet.

1.	Mengenpreise	Preis pro m ³
1.1.	Mengenpreis	1,30 EUR
1.2.	Weiterverteilerpreis Dieser Preis gilt nur für die Abgabe in öffentliche Verteilernetze von Dritten	1,20 EUR
1.3.	Sonderpreis Der Vorstandsvorsteher ist berechtigt, in Versorgungsgebieten mit freien Kapazitäten der Wasserwerke Sonderpreise für Großabnehmer >500 m ³ /d festzulegen. Die Sonderpreise bedürfen der Genehmigung durch den Vorstandsvorstand.	
2.	Grundpreis	Preis pro Tag
2.1.	Kleinabnehmer Zählernennleistung	
	Qn 2,5	0,27 EUR
	Qn 6	0,64 EUR
	Qn 10	1,06 EUR
	Qn 15	1,60 EUR
	Qn 25	2,66 EUR
	Qn 40	4,25 EUR
	>=Qn 60	6,38 EUR
2.2.	Großabnehmer Zählernennleistung	
	Qn 15	2,58 EUR
	Qn 40	6,88 EUR
	>=Qn 60	10,33 EUR
2.3.	Standrohrzähler Zählernennleistung	
	Qn 2,5	0,55 EUR
	Qn 6	1,06 EUR
	QN 10	1,60 EUR
	>= Qn 15	2,66 EUR
2.4.	Feuerlöschleitungen	

	Zählernennleistung >= Qn 40		2,66 EUR
II.	Nebenleistungen		
1.	Herstellen eines TW-Hausanschlusses		
1.1.	Grundpauschale		
	Nennweite DN 25 bis DN 32		920,33 EUR
	Nennweite DN 40 bis DN 50		961,23 EUR
1.2.	Ergänzungspauschale		
	Nennweite DN 25 bis DN 50		639,11 EUR
1.3.	Meterpauschale		
	Nennweite DN 25 bis DN 32		7,67 EUR
	Nennweite DN 40 bis DN 50		10,23 EUR
1.4.	vorübergehende Anschlüsse und Nennweiten über DN 50	Ersatz der tatsächlichen Kosten	
2.	Vermietung von Standrohren		
	Zinslose Sicherheitsleistung(brutto)		200,00 EUR
	Aufbau		38,64 EUR
	Abbau		38,64 EUR
3.	Mahnverfahren		
3.1.	Zahlungserinnerung (brutto)		0,55 EUR
3.2.	Mahnung mit Sperrandrohung (brutto)		2,56 EUR
3.3.	Sperrauftrag bzw. letzte vorgerichtliche Mahnung (brutto)		4,40 EUR
3.4.	gerichtliches Mahnverfahren	Ersatz der tatsächlichen Kosten	
4.	Nachinkasso		23,12 EUR
5.	Sperrung eines Hausanschlusses		46,44 EUR
6.	Wiederinbetriebsetzung		46,44 EUR
7.	Wechselung eines frostgeschädigten Zählers		
	Zählernennleistung		neu
	Qn 1,5		97,40 EUR
	Qn 2,5		98,83 EUR
	Qn 6		106,52 EUR
	>=Qn 10		121,94 EUR
8.	Wechselung und Nachprüfung von Messeinrichtung im Kundenauftrag	Ersatz der tatsächlichen Kosten	

Die „Allgemeinen Tarife für Trinkwasser“ gelten ab 01.01.2007.